Durchführungsbestimmungen für den EVN Girls Day

gültig für die Saison 2022/23

Präambel

(1) Diese Bestimmungen regeln die Durchführung der EVN Girls Days 2022/23 und ergänzen die aktuellen Bestimmungen des ÖFB und NÖFV. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen der Jahrgänge 2010, 2011, 2012

(2) In jedem Spiel dürfen bis zu 6 Mädchen mit einer gültigen LAZ Vereinbarung teilnehmen. Allerdings müssen diese Mädchen einer LAZ Vorstufe angehören, bzw. regelmäßig in einer LAZ Vorstufe trainieren.

(3) Im Bewerb dürfen außerdem maximal 3 Mädchen teilnehmen, die mit Stichtag 01.09.2009 geboren sind. Allerdings dürfen diese Mädchen keine gültige LAZ Vereinbarung haben.

(4) Sämtliche LAZ Standortleiter, bzw. LAZ Vorstufenleiter kontrollieren dien Spielbericht der jeweiligen Runde und berichten spätestens 3 Tage danach den Jugendreferat auf deren Richtigkeit.

§ 1 Leitung, Organisation und Zuständigkeiten

(1) Mit der Organsiation des EVN Girls Days ist das Jugendreferat betraut. Dieses zeichnet sich somit für die administrative Leitung, Durchführung und Überwachung des Bewerbs verantwortlich.

(2) Es obliegt dem NÖFV, auf Grundlage der ÖFB- bzw. NÖFV-Meisterschftsregeln über Fussballonline eine offizielle Ganzjahrestabelle aller 7 Spieltermine zu führen.

§ 2 Teilnahmeberechtigung und –verpfichtung

Teilnahmeberechtigt und –verpflichtet an diesem Bewerbsind die 8 EVN Girls Days Auswahlen der 8 JHG.

§ 3 Bewerbsdurchführung und Spielmodus

(1) Der Bewerb wird nach den internen Regeln des NÖFV gespielt.

(2) Feldgröße: verkleinertes Großfeld (75m mal 55m); lückenloses Einhalten der Maße!

(3) Spielerinnenanzahl: 8+1

§ 4 Spielberechtigung und Ersatzspielerinnen

(1) Auf dem Online-Spielbericht können 16 Spielerinnen nominiert werden.

(2) Es dürfen alle Spielerinnen unbeschränkt gewechselt werden. Ein Rücktausch ist gestattet.

§ 5 ERIMA –Dressen(EVN LOGO)

Es darf ausschließlich in den zur Verfügung gestellten Dressen gespielt werden. Falls es zu einer Farbengleichheit der Dressen kommen sollte, ist das erstgenannte Team für die Überziehleibchen verantwortlich.

§ 6 Spieltermine, Ersatztermine, Spielabsagen, Kunstrasenplätze

(1) Die Festsetzung der Spieltage und evenuell notwendiger Ersatztermine obliegt dem Jugendreferat des NÖFV. Dabei ist in erster Linie auch auf den Nachwuchs-Meisterschaftsbetrieb der abstellenden Vereine bestmöglich Rücksicht zu nehmen.

(2) Handhabung bei Spielabsagen:

Im Falle von witterungsbedingt notwendigen Spielabsagen verständigen sich die beiden JHG direkt.

Der Verantwortliche der erstgenannten JHG hat in solchen Fällen unverzüglich auch den besetzten Schiedsrichter telefonisch von der Absage zu verständigen.

(3) Als Spieltermine sind vorgesehen:

1. Spieltag: 10.09.2022 – 11.09.2022

2. Spieltag: 01.10.2022 – 02.10.2022

3. Spieltag: 04.11.2022. - 06.11.2022 beim Lehrgang in Lindabrunn

4. Spieltag: 31.03.2023 – 02.04.2023 beim Lehrgang in Lindabrunn

5. Spieltag: 06.05.2023 – 07.05.2023

6. Spieltag: 27.05.2023 – 28.05.2023

7. Spieltag: Abschlussturnier 17.06.2023, Kirchschlag (Waldviertel)

(4) Beginnzeit für sämtliche Spiele werden von den JHG Verantwortlichen, TrainerInnen koordiniert.

(5) Für den Fall, dass Spiele witterungsbedingt auf Kunstrasenplätzen ausgetragen werden müssen, ist das erstgenannte Team für die Bestellung und Bezahlung des Platzes verantwortlich.

§ 7 Spielorganisation, Spielzeiten , Mannschaftsgrößen und Finanzielles

(1) Die Spieltage 1 – 7 werden im „9er Fußball" (8 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) ausgetragen.

(2) Die Spielzeit wird mit 3 mal 25 (2 Drittelpausen von je 5 Minuten festgelegt.

1. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

2. Drittel: 25 min -> 5 min Pause mit Seitenwechsel

3. Drittel: 12 1/2 min -> nur Seitenwechsel

Das Halbzeitergebnis ist nach dem 2. Drittel einzutragen.

(3) Innerhalb der 16 nominierten Spielerinnen kann beliebig oft getauscht werden.

Empfehlung:
Die verantwortlichen TrainerInnen sollen auf eine Mindestspielzeit von 25 Minuten pro Spielerin achten.

(4) Für den Matchball (Ball Größe 4) und die Ersatzbälle ist am Spieltag das in der Spielpaarung erstgenannte Team verantwortlich. Für die Mitnahme von Aufwärmbällen hat jedes Team selbst zu sorgen.

(5) Die Abseits- und Rückpassregeln werden angewendet.

(6)

Merkmal	EVN Girls Days 2022/2023 ÖFB Bestimmungen des 9er Fußballs – U13 (9:9)
Ballgröße	4
Feldgröße in m	75 x 55 (verkleinertes Großfeld); Maße sind einzuhalten
Torgröße in m	5m x 2m
Toranzahl	2
Spieleranzahl	9
Spieldauer	3 x 25
Regelsystem	Einwurf ; Abseits; kein Ausschuss über Mittellinie; Strafraum = 11m; Penalty = 8m
Organisation	Tabellen mit Verbandsschiedsrichter

§ 8 Schiedsrichterbesetzung und Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichterbesetzung (1 Schiedsrichter, keine Assistenten) erfolgt durch das Besetzungsreferat des NÖFV-Schiedsrichterausschusses (NW Besetzer der JHG). Assistneten sind zu stellen.

Die Schiedsrichter-Pauschalgebühr beträgt EUR 60,00 pro Spiel und ist vom erstgenannten Team einer Spielpaarung zu bezahlen. Doppel ist mit 80,00 (2 Spiele) zu bezahlen.

Das erstgenannte Team hat die Verpflichtung, vor dem Spielbeginn die jeweiligen Schiedsrichter die Durchführungsbestimmungen des EVN Girls Days vorzulegen.

§ 9 Sonstiges

Disziplinarmaßnahmen

Altersstufe U13 = Jugendfussball

- Blaue Karte = 10 Minuten Zeitausschluss
  Spielerin darf in der Zeit nicht ersetzt werden

- Blau/Rot = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit!
  Spielerin darf nicht ersetzt werden

- Rote Karte = demnach Ausschluss für die restliche Spielzeit
  Spielerin wird von den Instanzen des NÖFV behandelt.

Im Übrigen, insbesondere bezüglich Verwarnungen und Ausschlüsse, Beglaubigungen usw. gelten die Bestimmungen des NÖFV.

Ergänzung: Sollte ein Regelverstoß oder weitere Regelverstöße (Nichteinhalten eines Regulativs der EVN Girls Days Durchführungsbestimmungen 2022/2023) eintreten, obliegt es den Instanzen des NÖFV, Disziplinarmaßnahmen zu treffen.

NÖFV Jugendreferat 21.06.2022